

Gegen Tymoschenko wurde ein Verfahren eingeleitet

15.12.2010

Die Generalstaatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren gegen Julia Tymoschenko eingeleitet.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren gegen Julia Tymoschenko eingeleitet.

Darüber informierte Tymoschenko selbst, als sie aus dem Gebäude der Generalstaatsanwaltschaft kam.

Ihren Worten nach ist das Verfahren wegen unsachgemäßer Nutzung von Geldern eingeleitet worden, die ihre Regierung für den Verkauf von Treibhausgasquoten im Rahmen des Kioto-Protokolls erhalten hatte.

“Der Terror gegen die Opposition wird fortgesetzt ... Eben habe ich beim Ermittler erfahren, dass gegen mich persönlich eine Ermittlungsverfahren eben deshalb eingeleitet wurde, da ich Umweltgelder für die Rentenzahlung verwendet habe, womit ich eine große Straftat beging, als ich den Leuten die Renten zahlte, als im Lande Krise war”, sagte Tymoschenko.

Sie fügte ebenfalls hinzu, dass die Ermittler der Staatsanwaltschaft ihr eine Meldepflicht auferlegen wollten, doch dies nicht konnten, da Tymoschenko zur Befragung ohne Anwalt gegangen ist.

Daher wurde ihr eine Vorladung für eine erneute Befragung am 20. Dezember ausgehändigt.

“Ohne Anwalt hatten sie überhaupt kein Recht irgendwelche Ermittlungsmaßnahmen vorzunehmen ... Doch sie haben etwas getan. Sie wollten mir die Anschuldigung vorlegen und eine Meldepflicht auferlegen. Doch sie hatten kein Recht dies zu tun”, sagte Tymoschenko.

“Mir wurde die Vorladung ausgehändigt und ich werde am Montag, den 20. Dezember um 14.00 Uhr in der Staatsanwaltschaft sein. Ich werde unbedingt mit einem Anwalt kommen ...”, fügte sie hinzu.

Die Staatsanwaltschaft hingegen äußerte, dass gegenüber Tymoschenko eine Meldeauflage verhängt wurde und dies rechtmäßig sei.

Quellen:

[Ukrajinska Prawda](#)

[Ukrajinska Prawda](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 237

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.